

**3968/AB-BR/2024**  
vom 25.11.2024 zu 4277/J-BR

**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Mag. Franz Ebner  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.700.152

Wien, am 25. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräti:innen Sascha Obrecht, Genossinnen und Genossen haben am 25. September 2024 unter der **Nr. 4277/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).*
- *Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.*

Ich darf auf die Anlagen 1 (UG 17) und 2 (UG 32) verweisen, wobei zur UG 17 erläuternd festgehalten wird, dass es bei den Auszahlungen des Energiekostenzuschusses für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO) einen Minderbedarf von rund 51,0 Mio EUR gibt.

In der UG 32 ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 11,226 Mio EUR. Davon entfallen 10 Mio EUR wegen baulicher Verzögerungen auf die Sanierung der Festspielbühnen des Salzburger Festspielfonds. Zudem werden insbesondere Minderauszahlungen im Zusammenhang mit Mindereinzahlungen bei der Spendenförderung im Bundesdenkmalamt iHv voraussichtlich 1,226 Mio EUR erwartet. Der Restbetrag iHv 0,493 Mio EUR entfällt auf andere nicht erzielbare Einzahlungen.

**Zu Frage 3:**

- *Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.*

In der UG 17 wurden keine Mittelverwendungsüberschreitungen beantragt.

In der UG 32 wurde im Zusammenhang mit den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility – RRF) geförderten RRF-Projekten eine Rücklagenentnahme (aus bis dato nicht verbrauchten RRF Mitteln) iHv 18.598.937,85 durchgeführt.

Davon entfallen

- 14.125.937,85 € auf das RRF Sanierungsprojekt „Praterateliers“
- 995.000 € auf das RRF Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ und
- 3.478.000 € auf das RRF Förderprogramm „Digitalisierungsoffensive“.

Weitere Mittelverwendungsüberschreitungen sind derzeit nicht vorgesehen.

**Zu Frage 4:**

- *Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.*

In der UG 17 gliedern sich die Vorbelastungen (Stand 30. September 2024) folgendermaßen auf:

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services rund 7,787 Mio EUR, wovon auf Mieten und Betriebskosten für die Standorte der UG 17 (Öffentlicher Dienst und Sport) 6,064 Mio EUR entfallen.

Im Globalbudget 17.02 Sport bestehen zum Stichtag Vorbelastungen von rund 11,645 Mio EUR, davon 7,34 Mio. EUR für das ÖFB-Trainingszentrum in Aspern.

Im Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur betragen die Vorbelastungen zum Stichtag 105,534 Mio EUR für den Zeitraum 2025 bis 2030. Davon entfallen 70,268 Mio EUR insbesondere auf Fördermittel an Unternehmen, Vereine, private Haushalte und Baukostenzuschüsse sowie 35,266 Mio EUR auf Sanierungs- und Bauvorhaben und Digitalisierungsmaßnahmen.

Im Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen betragen die Vorbelastungen 21,6 Mio EUR für den Zeitraum 2025 bis 2026. Der Betrag betrifft die Investitionsmittel gemäß § 5 Abs. 5 des Bundesmuseen-Gesetzes 2002, BGBl. I Nr. 14/2002 idGf.

**Zu Frage 5:**

- *Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Im BFG 2024 Artikel VI Z 6 ist eine Ermächtigung in Höhe von bis zu 50,0 Mio EUR für Auszahlungen des EKZ-NPO vorgesehen (Globalbudget 17.01 Steuerung und Services), diese wird aber aller Voraussicht nach nicht in Anspruch genommen.

**Zu Frage 6:**

- *Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Im Zuge der Erstellung des BFG 2024 wurden in den UG 17 und 32 (siehe Teilheft Punkt IV.) bereits Rücklagenentnahmen budgetiert bzw. erfolgte im zweiten Quartal 2024 eine Rücklagenentnahme für RRF-Förder- und Sanierungsprojekte:

**GB 17.01 Steuerung und Services:**

- Übersiedelung Verwaltungsakademie des Bundes iHv. 5,0 Mio EUR

**GB 17.02 Sport:**

- ÖFB Trainingszentrum Aspern iHv. 10,0 Mio EUR
- Landessportzentrum Tirol iHv. 5,0 Mio EUR
- Eiskanal Innsbruck Igls iHv. 6,0 Mio EUR
- Alpine Ski WM 2025 Saalbach iHv. 5,0 Mio.€

**GB 32.01 Kunst und Kultur**

- 1 Mio EUR Kinderkunstlabor (budgetierte RL)
- 18,599 Mio EUR RRF Förder- und Sanierungsprojekte (Details s. Beantwortung Frage 3)

**GB 32.03 Kultureinrichtungen:**

- 1,805 Mio EUR Haus der Geschichte Österreich (budgetierte RL)

**Zu Frage 7:**

- *Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?*

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024<sup>1\*</sup> vor Zuführung 2024<sup>2\*\*</sup> stellt sich wie folgt dar:

GB 17.01 Steuerung und Services: 42,930 Mio EUR

GB 17.02 Sport: 48,415 Mio EUR

GB 32.01 Kunst und Kultur 39,851 Mio EUR

GB 32.03 Kultureinrichtungen 26,008 Mio EUR

Für das Globalbudget 32.01, Kunst und Kultur, wird aufgrund eines Minderbedarfs (Bauverzögerung) bei der Sanierung der Festspielbühnen des Salzburger Festspielfonds eine Zuführung 2024 in Höhe von 10 Mio EUR erwartet. Zu weiteren Zuführungen kann derzeit, aufgrund noch offener Zahlungsflüsse, keine seriöse Aussage getroffen werden.

**Zu Frage 8:**

- *Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des*

---

<sup>1</sup> Beim voraussichtlichen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 handelt es sich um eine Prognose, die eine Momentaufnahme darstellt. Dieser kann sich durch unvorhersehbare Entwicklungen noch ändern.

<sup>2</sup> Die Zuführung 2024 aus Minderbedarfen erfolgt erst mit Jänner 2025.

*Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Der Budgetprozess ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist abhängig von der neuen Bundesregierung und deren politischen Zielsetzungen. Das BFRG 2025-2028 ist zudem abhängig von etwaigen Novellen des Bundesministeriengesetzes sowie allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen.

Darüber hinaus darf auf den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend „Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2024“ verwiesen werden, der auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar ist.

Mag. Werner Kogler

